

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Bertram (AfD)**

vom 27. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2024)

zum Thema:

Fhleinleitung durch das Netz der Berliner Wasserbetriebe in Kleingewässer und Seen?

und **Antwort** vom 12. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19569
vom 27. Juni 2024
über Fehleinleitung durch das Netz der Berliner Wasserbetriebe in Kleingewässer und Seen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechenden gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Fehleinleitungen von belasteten Abwässern über das Leitungsnetz der Berliner Wasserbetriebe in Kleingewässer und Seen sind dem Senat seit Anfang 2023 bekannt geworden? Bitte auflisten nach Vorkommensart (Überlauf/Überlastung, fehlerhafte oder veraltete bzw. unzuweckmäßige Leitungsführung, Leitungsdefekte/Rohrbrüche etc.) und Ort des Ereignisses bzw. betroffener Gewässer.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hatten bzw. haben diese Fehleinleitungen auf die betroffenen Gewässer, welche Schädigung trat ein?

Antwort zu 1 und 2:

Die Berliner Wasserbetriebe haben mitgeteilt, dass unter Fehleinleitungen von belastetem Abwasser üblicherweise ein falsch angeschlossener Hausanschluss von Schmutzwasser wie häuslichem oder gewerblichem Abwasser an den öffentlichen Regenwasserkanal verstanden

wird. Eine solche Fehlleitung kann unter Umständen eine Gewässerverunreinigung zur Folge haben, insbesondere, wenn sie über die Regenwasserkanäle in die Vorflut abgeleitet wird. Falscheinleitungen können auf unterschiedliche Weise festgestellt werden, beispielsweise durch turnusmäßige Inspektionen oder Gewässer-Monitoring. Auch Beschwerden können dazu beitragen, dass derartige Fälle gemeldet werden. Eine Behebung wird umgehend eingeleitet. Eine Statistik nach der oben genannten Aufkommensart oder Schädigung, wie sie hier differenziert gewünscht wird, erfolgt durch die Berliner Wasserbetriebe nicht.

Frage 3:

Wie wird der Senat dafür Sorge tragen, dass solche Fehleinleitungen abgestellt, minimiert oder mittels Rückfalloptionen (Rückhaltebecken, Filter/Reinigungssysteme, Absetzbecken etc.) zukünftig vermieden werden?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe sind vom Land Berlin mit der Abwasserbeseitigungspflicht beauftragt, welche u. a. den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Regenwasserkanalisation und die damit verbundene Behebung von Falscheinleitungen umfasst. Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe erfolgt die Behebung eines Falschanschlusses in mehreren Schritten. Es erfolgt eine Ersterkundung vor Ort, anschließend werden unterschiedliche Untersuchungsmethoden im öffentlichen Kanalnetz durchgeführt. Im Anschluss daran werden die Grundstücksanschlussnehmer aufgefordert, den Falschanschluss zu beheben. Schließlich wird die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft.

Frage 4:

Welche Kosten kalkuliert der Senat für die Umsetzung der unter 3. abgefragten Maßnahmen, welche davon sind durch Landesmittel, welche aus Mitteln der BWB, welche durch private Einleiter und welche aus sonstigen Mitteln (Bund, EU-Programme etc.) zu refinanzieren?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe haben mitgeteilt, dass nach Identifizierung der Falscheinleitung der Verursachende bzw. Grundstücksanschlussnehmende zur Behebung aufgefordert wird bzw. Sanktionsschritte eingeleitet werden. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, behalten sich die Berliner Wasserbetriebe vor, ein Strafverfahren einzuleiten. Die Kosten für die Behebung der Falscheinleitung werden dem Verursachenden in Rechnung gestellt. Sollte es zu Konflikten oder Streitigkeiten kommen, können der Senat und der Bezirk als Vermittler hinzugezogen werden.

Frage 5:

Welche Strategie verfolgt der Senat in den Fällen in denen Fehleinleitungen nur durch Neubau oder grundhafte Sanierung der betreffenden Entwässerungssysteme mittel- bis langfristig realisiert werden können, wie sieht hierzu der mittel- und langfristige Sanierungsplan aus?

Antwort zu 5:

Die Berliner Wasserbetriebe haben mitgeteilt, dass Falscheinleitungen durch verknüpfte öffentliche Systeme zwischen Schmutz- und Regenwasser nicht bekannt sind bzw. bereits behoben wurden.

Berlin, den 12.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt